



31.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn der Osterferien kann ich Ihnen noch einige Informationen aus dem Brief unseres Kultusministers vom 27.03.2020 weitergeben:

In der Woche nach Ostern „wird die Landesregierung eine Lagebeurteilung vornehmen. Dabei wird im Mittelpunkt stehen, ob das dann vorherrschende Infektionsgeschehen eine Aufnahme des Schulbetriebs am 20.04.2020 erlaubt oder nicht.“ Bei dieser Entscheidung – so der Minister – steht der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte im Vordergrund.

Das Kultusministerium hat „auf den Seiten des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS) [...] nun eine Seite mit Materialien erstellt, die direkt von Eltern, Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann: [www.lernenzuhause.nibis.de](http://www.lernenzuhause.nibis.de)“.

Dieses Angebot hält für Sie und Ihre Kinder auch schon in der Zeit der Osterferien interessante Angebote und Informationen bereit, so z.B. den Hinweis auf einen Fotowettbewerb, Sportstunden zum Mitmachen, eine Zusammenstellung von Sendungen des ZDF unter dem Titel „Videos zum Schlauerwerden für alle Altersklassen“ und Vieles mehr.

Ebenfalls auf der angegebenen Seite sind „Informationen für Erziehungsberechtigte während der Corona-Krise“ verlinkt: [https://nibis.de/uploads/nlq-mey/Selbstlernen/StarterKit\\_Eltern.pdf](https://nibis.de/uploads/nlq-mey/Selbstlernen/StarterKit_Eltern.pdf)

Noch einmal gibt es eine Ergänzung der Berufsgruppen (fett gedruckt), die die Notbetreuung in Anspruch nehmen können:

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Beschäftigte in stationären, erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

**Zu den o. g. „kritischen Infrastrukturen“ sind weitere Bereiche zu zählen, die notwendig sind zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung (Daseinsvorsorge), wie z. B. der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel).**

Kinder können ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der u.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.

Sollten Sie in den Ferien das Betreuungsangebot in der Cäci wahrnehmen müssen, sind wir für Sie da!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und weiterhin Ruhe, Gelassenheit und Zuversicht! Kommen Sie gut durch diese ungewisse Zeit, richten Sie möglichst oft den Blick auf die wirklich wesentlichen Dinge des Lebens und feiern Sie die Ostertage hoffnungsvoll.

Herzliche Grüße aus der Cäci

Sabine Neddermeyer, Schulleiterin